

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr  
und 16-19 Uhr

Am der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für  
Gesundheit und UmweltschutzStubenring 1  
1010 Wien

LAD-VD-6420/4

Bellagen

Bei Antwort bitte Kennzelchen angeben

Bezug  
IV-50.972/3-1/85Bearbeiter  
Dr. Staudigl(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl  
2094Datum  
20. 3. 1985

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird, wie folgt. Stellung zu nehmen:

Die mit der Novelle beabsichtigte Erhöhung der Ausmerzenschädigung von S 2.250,-- auf S 2.850,-- bzw. der Zuschläge von S 750,-- auf S 950,-- wird durchaus positiv vermerkt. Trotz dieser Erhöhung wird aber der Schaden, der den Landwirten durch die Abgabe von teuren Milchkühen als Schlachtvieh entsteht, noch immer nicht abgedeckt. Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich daher eine über den vorliegenden Entwurf hinausgehende Anhebung der Ausmerzenschädigung und der Zuschläge anzuregen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Ludwig  
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-6420/4

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Ludwig  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

